



An das
Bürgermeisteramt Neulußheim
Steueramt

Eingangsstempel

**Antrag
auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung
der Abwassergebühren gem. § 40 Abs. 1 der Abwassersatzung (AbWS)**

1. Antragsteller/-in	
1.1	(Name, Vorname)
1.2	(Straße, Nr.)
1.3	Tel:
(PLZ, Wohnort)	
2. Betroffenes Grundstück	
2.1	(Straße, Nr., Flst-Nr.)
3. Grund für die Absetzung Hiermit beantrage ich die jährliche Absetzung der Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ich versichere, dass das Wasser ausschließlich zum Zwecke der <p style="text-align: center;">Gartenbewässerung</p> verwendet wird.	
4. Nachweis der Wassermengen/Bestimmungen zur Eichung/Betreten des Grundstücks Die zum Nachweis erforderliche Anlage (einschließlich Zähler) wird durch mich installiert, sämtliche Kosten werden von mir getragen (einschließlich der Eichkosten). Es ist mir bekannt, dass der zur Messung eingesetzte Wasserzähler, sofern er nicht der Gemeinde gehört und von dieser überwacht wird, in einwandfreiem Zustand sein muss und dass die Bestimmungen der Eichverordnung/Eichgesetz eingehalten werden müssen. Bei abgelaufenen Eichfristen kann die Gemeinde die Anerkennung der Zählerstände verweigern. Mit der Überprüfung des Anschlusses und Verplombung des Zählers erkläre ich mich einverstanden. Die Gemeinde darf das Grundstück zu diesen Zwecken betreten.	
5. Allgemeine Hinweise für den Einbau Es ist darauf zu achten, dass der Gartenwasserzähler frostsicher innerhalb des Gebäudes einzubauen ist. Außerdem ist es nicht gestattet, den Zähler direkt auf die Entnahmestelle (Wasserhahn) anzubringen. Dieser muss an die Wasserleitung angeschlossen werden, die in den Gartenbereich führt und wofür der Zähler benutzt wird.	

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)

Antrag zur Abnahme der Anlage weitergeleitet an den Bauhof am _____

Abnahme der Anlage:

Kundennummer:	Zählernummer Hauptwasserzähler:
Gartenwasserzähler:	
Zählerart	
Zählernummer	
Zählerstand	
Baujahr/Eichjahr	
Verplombt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abnahme durch:	
Abnahme am:	
Unterschrift:	

Genehmigung zum Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Abwassergebühren

Nach technischer Abnahme der Anlage wird ihr Antrag genehmigt.

Es wird noch einmal dringend darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei abgelaufenen Eichfristen die Anerkennung der Zählerstände verweigern kann und ein Widerruf dieser Genehmigung möglich ist.

68809 Neulußheim, den _____

Unterschrift _____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats – gerechnet vom Tage der Zustellung dieses Bescheids – Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neulußheim einzulegen; er kann aber auch beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Kurfürstenanlage 40, 69115 Heidelberg rechtswirksam eingelegt werden.